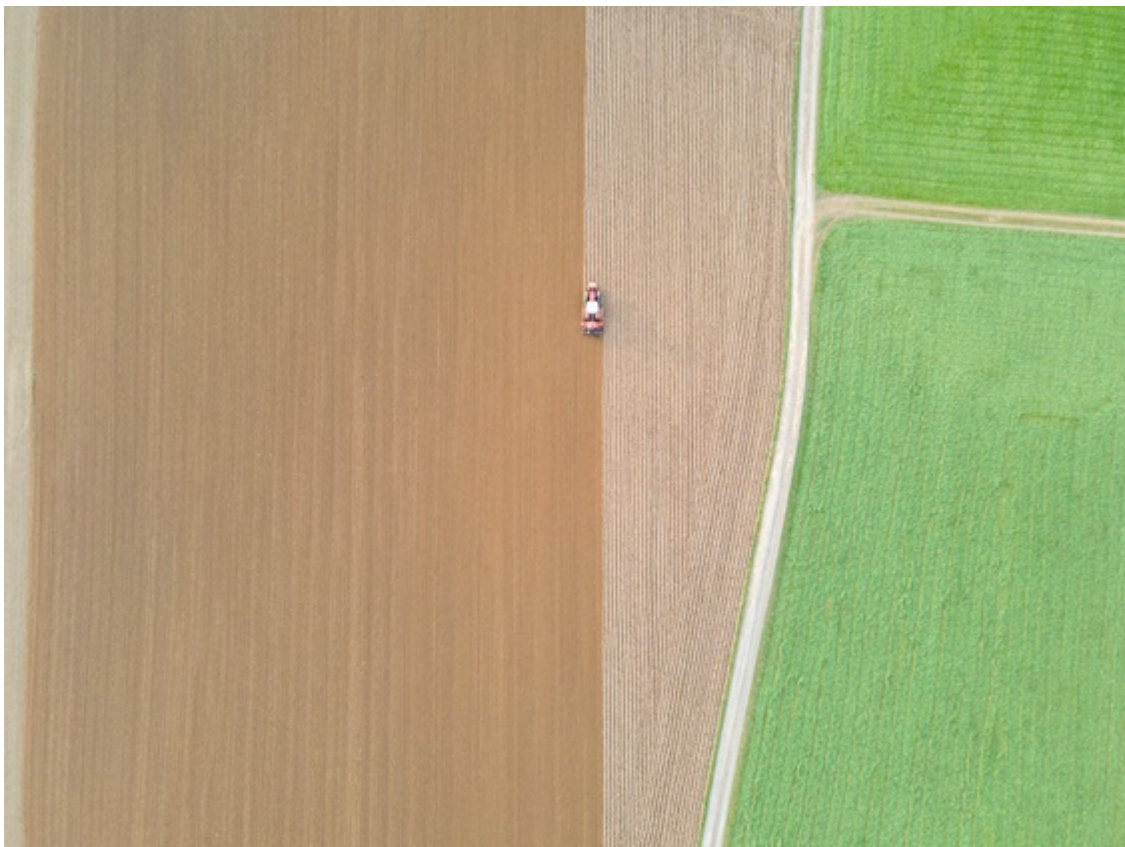




Guten Tag

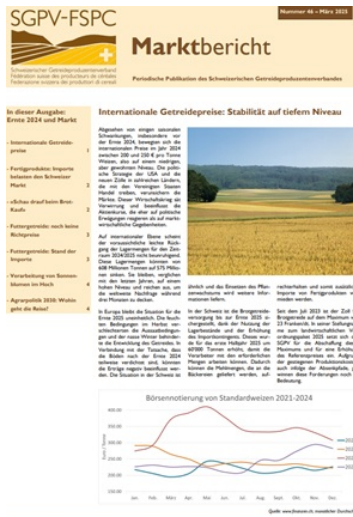
Wir freuen uns, Ihnen den aktuellen Newsletter des SGPV mit folgenden Themen zukommen zu lassen:

- Marktbericht – März 2026
- Stellungnahmen zum Verordnungspaket
- Grenzschutz für Getreide
- Schweizer Brot – «Ja zur Herkunft!»
- Ölsaaten: Anmeldungen für Sonnenblumen und Soja nach wie vor möglich

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre!

Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie sich mit dem Link am Ende abmelden.

Marktbericht – März 2026



Entdecken Sie unseren [Marktbericht](#) mit Informationen über die internationale Preisentwicklung, den Import von Getreide, den Maiswurzelbohrer, die Deklarationspflicht über die Herkunft von Backwaren sowie die Ölsaatenverarbeitung im Jahr 2025.

Stellungnahme: Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2026

Der Vorstand des SGPV hat an seiner Sitzung vom 18. März 2026 die Stellungnahme zur [Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2026](#) bestätigt. Der SGPV begrüsst die vom BLW vorgeschlagenen Vereinfachungen und fordert insbesondere einen besseren Grenzschutz für Brot- und Futtergetreide, eine Erhöhung der spezifischen Beiträge für Raps sowie Anpassungen der Vorschriften zum Maiswurzelbohrer.

Grenzschutz für Getreide



Beim Brotgetreide ist der Grenzschutz seit Juli 2023 auf seinem gesetzlichen Maximum. Der Zoll beträgt somit Fr. 23.-/dt, was Importpreise von durchschnittlich rund Fr. 46.-/dt ergibt.

Der SGPV kämpft seit mehreren Jahren für die Abschaffung dieses Höchstbetrags von 23 Franken für den Grenzschutz. Bei der derzeitigen Preissituation würden die Zölle demnach um rund 9 Franken erhöht und die Importpreise würden den in der Verordnung festgelegten Referenzpreis von 53 Franken erreichen. Die Motion Badertscher ([Stärkung der Schweizer Brotgetreideproduktion](#)) geht in diese Richtung und verdient es, im Parlament unterstützt zu werden.

Beim Futtergetreide ist der Grenzschutz knapp genügend. Die europäischen Preise schwanken stark, bleiben aber auf einem sehr tiefen Niveau.

Den für [Brotgetreide](#) und [Futtergetreide](#) gültigen Grenzschutz kann auf unserer Website eingesehen werden.

Schweizer Brot – «Ja zur Herkunft!»



Seit dem 1. Februar 2025 ist es obligatorisch, das Herstellungsland von Brot und Backwaren schriftlich anzugeben. Diese Transparenz ermöglicht es den Konsumenten zu erkennen, ob die im Handel angebotenen Brote und

Backwaren tatsächlich in der Schweiz hergestellt wurden.

Die Marke «Schweizer Brot» hat ihre Kommunikationskampagne angepasst, um die Herkunft der Rohstoffe stärker in den Vordergrund zu rücken. Die Slogans «Ja zur Herkunft!», «Ja zur Tradition» und «Ja zur Schweiz» unterstreichen die Relevanz der Botschaft, die den Konsumenten vermittelt werden soll.

Nun ist es an jedem Einzelnen, zu überprüfen, ob das Herstellungsland der Backwaren tatsächlich angegeben ist, und falls nicht, nachzufragen, woher das Brot stammt!

Ölsaaten: Anmeldungen nach wie vor möglich



Alle Produzenten, die 2026 Sonnenblumen anbauen möchten, können sich noch online direkt bei agrosolution.ch einschreiben. Weitere Anmeldungen können noch angenommen werden.

Auch für Soja kann die Anmeldung noch bis zur Saat erfolgen.

Schweizerischer Getreideproduzentenverband
Fédération suisse des producteurs de céréales

Belpstrasse 26 | CH - 3007 Bern
Phone: 031 381 72 03 | info@fspc.ch



[Newsletter abmelden](#)